NEWSLETTER

Selbsthilfegruppe Handicap e.V. | shghandicap.de

Ausgabe 03/2020

2020 ein verlorenes Jahr

Inklusion bzw. Barrierefreiheit ein schwereres Geschäft

Corona und Barrieren im Kopf von Stadtbediensteten erschweren das Leben von Menschen mit Behinderungen, als wäre es nicht sowieso schon schwer genug.

Das Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ohnehin kaum Möglichkeiten erhalten ihre Teilhabe am Leben zu verwirklichen, liegt häufig daran, dass neben Desinteresse bzw. Gleichgültigkeit von Bauamt und Stadtwerke, diese auch noch anstatt Barrieren abzubauen, Barrieren errichten.

Corona hat unserem Leben schwer zugesetzt. Die Einsamkeit bzw. Isolation wegen der Kontaktsperre haben ihre Spuren hinterlassen. Nichts ist wie es war. Als Ottonormalverbraucher kann man gegen die Corona Epidemie kaum was tun außer sich umfassend zu schützen – im Gegensatz dazu ist die Umsetzung von Barrierefreiheit eine ganz andere und eigentlich recht einfache Aufgabe.

Und doch tun sich die zuständigen Ämter und die dort beschäftigten Personen sehr schwer damit, den Gesetzen und Verordnungen zu folgen und damit ihrer Verpflichtung nachzukommen.

Eine Verpflichtung, die vom Gesetzgeber auferlegt und mit unseren Steuergeldern finanziert wird, genauso, wie der Lebensunterhalt dieser Personen, die den Auftrag haben, das Leben der Bürger zu erleichtern und nicht unnötig noch komplizierter zu machen… doch genau dies passiert in unserer Kreisstadt.

Doch wie kann eine Stadtverwaltung von den Bürgern die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen verlangen, wenn sie dies selber nicht tut? Mit gutem Beispiel vorangehen ist leider nicht die Stärke dieses Rathauses und dies tut weh!

Bei den Vorplanungen zum Intro gab es eine Vorbesprechung für das INTRO. Anwesend waren Herr Mießeler, Herr Robben, Herr Achim Hermes von der CDU-Fraktion, Herr Pieroth als Investor, Hanne Weiland und ich.

In dieser Besprechung wurde zugesichert, dass neben einer Rampe für die Rollstuhlfahrer auch 2 Aufzüge verbaut werden und dass **alles Barrierefrei sein wird, weil Experten eingesetzt werden** – doch diese sogenannten Experten sind keine gewesen! Dass die Rampe im Nachhinein nicht ansatzweise barrierefrei (11% statt vorgeschriebene 6% Gefälle) werden soll, ist ein Skandal! Das dass Behinderten WC nicht dem entspricht was es sein soll, ebenfalls. Es wird immer wieder erklärt, was nicht machbar ist, anstatt nach Lösungen bzw. Möglichkeiten zu suchen, das Ziel (und damit die Gesetzgebung) zu realisieren. Das Bauamt hat die Detailplanung nicht sorgfältig überprüft und eine Baugenehmigung erteilt, die es eigentlich so nicht hätte geben dürfen.

Inhalt

Wir stellen vor 3

Geburtstagskinder . . 5

Aktuell
Konjunkturpaket 6
Podologische Therapie . 9

Aktivitäten 10

Impressum 5

Mitgliederjahreshauptversammlung & Grillfest

Samstag, 8. August

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder

- Karl Josef Günther

Seit nunmehr 12 Jahren sind wir ehrenamtlich tätig und versuchen u.a. auch diese unsere Stadt lebenswerter für alle Menschen mit zu gestalten. Im „Arbeitskreis Inklusion und Senioren“ haben wir die letzten 4 Jahren damit verbracht, alles entsprechend auf dem Weg zu bringen. Damit solche Fehler nicht passieren, haben wir gefordert, dass das Bauamt und die Stadtwerke Teil dieses Arbeitskreises sein müssen und dass ein Konzept für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen erstellt werden muss. Unsere Anliegen wurden einfach nicht umgesetzt … das rächt sich jetzt. Kenntnislose Planer und Handwerker verrichten ihr Werk! Damit alles so hergerichtet wird wie es sein muss, wird nun noch einmal Geld in die Hand genommen … als hätte die Kreisstadt Bergheim zu viel davon. Nachhaltigkeit? Fehlanzeige!

Es ist schlimm genug, dass die Mitarbeiter nicht geschult wurden bzw. werden und das unsere mehrfach angebotene, kostenlose Expertise als sachkundige Bürger nicht angenommen wird.

Das man aber niemanden fragt (z.B. Behindertenverbände) oder sich nicht einmal bei der „Agentur Barrierefrei“ erkundigt, die kostenlose Hilfestellung anbietet und durch diese Ignoranz solche Fehler produziert werden, ist absolut indiskutabel.

Die Verwaltung bzw. Politik glauben ernsthaft zu wissen was sie wie zu tun hat. Leider stimmen die Ergebnisse dazu in zu vielen Fällen nicht!

Der Gesetzgeber hat das Problem erkannt und entsprechend mit dem Inklusionsgrundsätzegesetz NRW 2016 vorgesorgt, doch was bringt ein Gesetz auf dem Papier, wenn dieses nicht umgesetzt wird? Wir Bürger müssen uns nach den Gesetzen verhalten, dann erwarten wir erst recht, dass die zuständigen Behörden dies auch tun.

Die Steuerzahler finanzieren das gesamte Paket aus Politik und Verwaltung und auch alle Bauprojekte der Öffentlichen Hand. Ist es wirklich zu viel verlangt, dass die Damen und Herren ihren Job möglichst ohne grobe, wenn nicht sogar gravierende Fehler verrichten?!

Was sollen wir nach so vielen Jahren ständigen Austausches nun von den Stadtwerken bzw. dem Bauamt halten? Anscheinend ist das Thema Inklusion für einige Personen in diesem Rathaus so unwichtig, dass z.B. niemand in diesem Rathaus Kenntnisse hat, wie eine einfache Blindenleitlinie zu gestalten ist – für uns absolut unverständlich! Oder gibt es die dringend erforderliche Kommunikation innerhalb dieses Hauses einfach nicht?!? Das die eine Abteilung nicht weiß, was die andere tut?! Das Mitarbeiter wechseln bzw. in Ruhestand gehen und deren Nachfolger müssen wieder bei Null anfangen, ist ein Unding. Und dass Behindertenbeauftragte sowie Inklusionsbeauftragte viel mehr mit anderen

Aufgaben beschäftigt sind, anstatt mit der eigentlichen Aufgabe, macht uns sprachlos über die Denk- und Handlungsweise zur Inklusion und Barrierefreiheit. Als Krönung wurden die Planungen noch nicht einmal im Arbeitskreis Inklusion und Senioren vorgelegt, denn dann wären diese Fehler nicht passiert.

Ich kann allen diesen Menschen nur eins sagen: Die Zeit, wo ihr eine Behinderung/Einschränkung erleidet, wird kommen wie das Amen in der Kirche. Spätestens dann werdet ihr euch Vorwürfe machen, warum ihr damals, als die Möglichkeit bestand, die Lage zu verbessern, nicht alles Mögliche getan habt.

„Es ist nicht deine Schuld, dass die Welt so ist wie sie ist, aber es wird deine Schuld sein, wenn sie so bleibt!“

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Bundesgesetz und geltendes Recht. Mit dem seit 2016 geltenden Inklusionsgrundsätzegesetz NRW werden die Träger öffentlicher Belange verpflichtet, dieses Gesetz umzusetzen und dabei die betroffenen Menschen als Experten in eigener Sache bzw. ihre Vereinigungen und Verbände rechtzeitig schon bei der Planungen einzubeziehen und somit eine Vorbildfunktion für die gesamte Gesellschaft zu sein… ist dies im Bergheimer Rathaus immer noch nicht angekommen?!

Der Verwaltungsvorstand im Rathaus muss nun allmählich mal seinen Kurs überdenken und dringend korrigieren … so geht es wirklich nicht mehr weiter! Insgesamt werden hier 5 Gesetzesparagrafen nicht beachtet. Zufall oder Absicht?

Benachteiligungsverbot, Diskriminierungsverbot, Umsetzung und Herbeiführung von Inklusion und Barrierefreiheit sowie aktive Einbeziehung werden nicht umgesetzt!

Wir sind sehr enttäuscht und entsetzt, dass ein für unsere Gesellschaft so wichtiges Thema, sehr stiefmütterlich behandelt wird.

Es ist an der Zeit, dass die Belange für Menschen mit Behinderung in Bergheim von einem Inklusionsbeirat begleitet werden. Die Stadt Bergheim hat einmal mehr bewiesen, dass sie dazu nicht in der Lage ist. Die Vertrauensbasis wurde nachhaltig zerstört, ab sofort muss es heißen: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

Stefanos Dulgerakis

WIR STELLEN VOR

Karl Josef Günther

Für mich zählt in erster Linie die Barrierefreiheit, weil ich selber Rollstuhlfahrer bin

Ich würde mich erst gerne einmal vorstellen wollen:
Mein Name ist Karl Josef Günther, ich bin 66 Jahre und verwittwert Wohne im Weserbergland in den schönen Ort Brakel, der ca. 17000 Einwohner hat. Brakel ist eine Kleinstadt aber leider gehen auch hier die kleine Geschäfte, nicht nur wegen Corona Pleite, sondern auch darum, weil immer mehr Menschen auf der grünen Wiese alles zusammen in einem Haus haben wollen, z. B. Lebensmittel, Kleidung, Schuhe, Drogerie und vieles mehr.

Ich fange mal anders an:
Ich wurde auf Grund der Krankheit meiner Vorgängerin von den damaligen Mitgliedern der BSK LV NRW dem Bundesverband Krautheim als neuer Leiter vorgeschlagen und durch den Bundesvorstand ernannt. Auf der Delegiertenversammlung 2016 in Duderstadt wurde mir dann von Herrn Ulf - D. Schwarz, Geschäftsstellenleiter der BSK Krautheim, die Ernennungsurkunde überreicht. Ich wurde ins kalte Wasser geworfen weil für mich die Leitung der BSK LV NRW völlig neu war und ich habe mich durch Schulungen und Gesprächen in das Thema BSK Selbsthilfe Körperbehinderter eingearbeitet, der Anfang war schwer, aber es ging und wurde alles besser, weil ich viel in Fachzeitungen und Büchern gelesen habe. Meine Aufgaben als Leiter der BSK Landesvertretung Selbsthilfe Körperbehinderter NRW ist vielseitig.

Die BSK LV NRW hat fast 600 Mitglieder und diese betreue ich mit den Leiter*innen der jeweiligen Kontaktstellen. Auch geht das nur über Absprachen, denn NRW ist Groß und wenn ich Kontaktstellenbesuche mache, dann habe ich ganz schnell mal 1000 KM gefahren.

Ich bin in verschiedenen Gremien tätig und werde zu den Unterschiedlichsten Tagungen und Veranstaltungen eingeladen wenn es um Barrierefreiheit geht, wobei auch manchmal heftig und kraftvoll darüber diskutiert werden muß, wenn z.B. die Vorgeschriebenen DIN Normen unterlaufen werden und dann geht es dann doch auch mal heftiger zu. Kompromisse müssen manchmal auch sein, wenn es nicht andres geht. Aber für mich zählt in erster Linie die Barrierefreiheit, weil ich selber Rollstuhlfahrer bin.

Auch werde ich kontaktiert, wenn es um Anträge aller Art geht, oder wenn eine Krankenkasse mal wieder ein Ablehnungsbescheid bei z. B. Inkontinenz verschickt hat. Dann wird ein Widerspruch erstellt und mit der Unterschrift der zu Versorgenden Person verschickt.

Auch organisiere ich im Weserbergland wo ich wohne Infostände auf Wochenmärkte oder in den Fußgängerzonen und weise darauf hin, dass auch wir Menschen mit Behinderun-

gen am täglichem Leben teilhaben wollen und nicht ausgeschlossen werden, wir wollen mitten im Leben stehen und dabei sein. Das stellt sich manchmal schwieriger da, wenn ich eine Veranstaltung besuchen will, wozu ich eingeladen worden bin, aber man hat nicht daran gedacht, dass es nur eine Treppe gibt und kein Fahrstuhl. Da gab es dann von den verantwortlichen lange Gesichter.

Die BSK LV kann nur beraten, Rechtsauskünfte darf der Leiter der BSK LV NRW nicht und auch kein Kontaktstellenleiter*in weil wir keine Juristen sind.

Ich bin auch Mitglied in der Delegiertenversammlung des BSK. In dieser Versammlung, die einmal im Jahr stattfindet werden über Anträge beraten und abgestimmt. Auch werden wir als Delegierte darüber informiert wie es finanziell um den BSK Bundesverband steht. Die DV in Duderstadt geht über 3 Tage und es werden dabei über sehr viele anstehende Probleme und Anträge beraten.

Ich gehöre als BSK Mitglied das Kuratorium der Elsa Krauschitz Stiftung an. Entweder treffen wir uns in Duderstadt vor der Delegiertenversammlung oder wie jetzt wegen der Corona Pandemie wird mit allen eine Telefonkonferenz stattfinden um über Anträge die bei der Elsa Krauschitz Stiftung eingegangen sind beraten. Hierbei geht es um finanzielle Unterstützungen bei Umbauten für Barrierefreiheit. Berücksichtigt werden aber nur Antrag aus dem norddeutschen Raum.

Auch vertrete ich den BSK LV NRW bei der Landesarbeitsgemeinschaft – LAG – in Münster sowie den Behindertenrat in Berlin. Diese Tagungen sind jeweils zum Wochenende einmal im Jahr.

Ich bin auch Gründungsmitglied der EUTB Lippe, ich war auch stellvertretender Vorsitzender des Trägervereins, aber auf Grund der umfangreichen BSK Tätigkeit konnte ich den Stellvertretenden Vorsitzenden nicht weiter ausüben und habe diesen Posten zum 31.12.2019 abgegeben.

Ich komme nicht aus Bergheim und da meine Stellvertreterin Hannelore Weiland aus Bergheim kommt und wir beide den BSK LV NRW neu aufbauen wollten, mußte ich in die Stadt Bergheim fahren um erstens meine Stellvertreterin kennenzulernen und somit auch gleichzeitig Bergheim. Bergheim ist eine Kreisstadt und ist größer als Brakel. Wir sprechen uns ab, was wir für Aktionen durchführen und planen wollen, denn Veranstaltungen egal wie groß diese sind müssen sehr gut vorbereitet werden und das kann man dann nur vor Ort – in Bergheim – machen, es ist für mich leichter nach Bergheim zu Fahren als wenn Hanne zu mir nach Brakel kommen würde. Oder ich plane im Vorfeld die Veranstaltung und spreche das dann mit meiner Stellvertreterin persönlich oder per Telefon ab. Sicherlich wird Hanne auch irgendwann nach Brakel kommen und wir planen dann hier in Brakel.

Im Jahr 2018 war ich das erste Mal beim Tag der Begegnung in Bergheim, dieser Tag war mir sehr wichtig, denn dort konnte ich mit Menschen mit und ohne Behinderungen ins Gespräch kommen, die nicht nur aus Bergheim waren, sondern aus dem gesamten Rhein Erft Kreis um Probleme hautnah erfahren zu können.

Im Jahr 2019 war ich wieder mit beim Tag der Begegnung dabei. Ich persönlich finde es schade, dass der Tag der Begegnung wegen der Corona Pandemie 2020 ausfallen muß.

Auch war für mich der Info Tag im Medio in Bergeheim sehr wichtig, Hanne und ich haben uns die Aufgaben dazu geteilt um den Info Tag durchführen zu können. Denn dort wurde den Mitgliedern und auch Nichtmitgliedern von der Landesbehindertenbeauftragten, Frau Claudia Middendorf wichtige Impulse vermittelt, die jeder im täglichen Leben nutzen kann. Auch die Zeitreise mit Herrn Dr. Winfried Kösters war eine Bereicherung für alle Anwesenden. Herr Carl – Wilhelm Rößler berichtete dann noch über das persönliche Budget. Dieser Info Tag, den Hanne und ich gemeinsam vorbereitet haben, war für uns beiden ein Voller Erfolg, weil es das erste Mal war, dass wir so eine große Veranstaltung gemeinsam durchgeführt haben. Wir waren uns einig, dass wir so ein Info Tag wiederholen werden.

Der Karnevalsumzug 2020 war für mich neu, denn hier bei uns im Weserbergland gibt es zwar auch Umzüge aber selber mit meinem Rollstuhl mittendrin zu sein war eine Wucht. Leider hat das Wetter nicht mitgespielt und alle Teilnehmer waren am Ende des Umzuges nass bis auf die Haut. Ich würde so einen Umzug wieder mitmachen wollen.

Auch wenn meine Ehrenamtlichen Aufgaben sehr umfangreich sind, lasse ich es mir nicht nehmen meinen SC Paderborn in der Benteler Arena zu unterstützen indem ich die Spieler anfeuere oder auch mal ausschimpfen wenn alles nicht so läuft wie es sein sollte. Ja, leider, leider steigt der SC Paderborn jetzt von der ersten Liga in die zweite Liga ab, aber trotz allem halten wir, es sind ca. 10 Rollstuhlfahrer wir sind ein kleiner Rollstuhlfanclub, zu unserem SC P.

Ein weiteres Hobby von mir ist das Fotografieren.
Auch Pflege ich den Kontakt zu meinen Freunden und Bekannten und wir treffen uns dann auf ein Bier oder auch zwei. Das muß auch sein.

Auch bin ich der Kontaktstellenleiter der Kontaktstelle Höxter und wir treffen und regelmäßig alle 4 Wochen in unterschiedlichen Städten zum Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen, der BSK steht dabei immer im Vordergrund.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Geburtstage

Allen Mitgliedern,

die im

Juli, August und September

Geburtstag haben,

wünschen wir alles Gute,

viel Glück und Gesundheit.

IMPRESSUM

SHG (Selbsthilfegruppe) Handicap e.V.
Kölner Straße 15
50126 Bergheim

Eingetragener Verein beim
Amtsgericht Köln: VR 15979

Verantwortlich für den Inhalt:
Stefanos Dulgerakis
Telefon: 0174/5272861
newsletter@shghandicap.de

© Sämtliche Texte/Bilder sind
urheberrechtlich geschützt.

Vielen Dank für Ihre Spende auf
unser Konto:
IBAN: DE15 3705 0299 0142 2821 68
BIC: COKSDE33, Kreissparkasse Köln

Bei der Realisierung des Newsletters
unterstützen uns:
compri Werbeagentur
info@compri-pie.de

federbusch-design
www.federbusch-design.de

Aussicht mit Power

Riesige Schaufelradbagger und Absetzer sind die Markenzeichen der rheinischen Braunkohlentagebaue von RWE Power.

Einen spektakulären Blick auf die Arbeit dieser Stahlriesen im **Tagebau Hambach** hat man vom Aussichtspunkt unmittelbar am **Forum :terra nova**.
Ein Gebäude im Stil nachempfundener Erdschichten mit Sonnenterrasse und Gastronomie: ein attraktives Ausflugsziel. Von einer künstlich gestalteten Dünenlandschaft aus erleben Besucher live, wie Bagger den heimischen Energie-Rohstoff Braunkohle fördern und wie Absetzer neue lebendige Landschaften – zum Beispiel die Sophienhöhe – formen. Mit Braunkohle erzeugt RWE Power im wenige Kilometer entfernten Grevenbroich-Neurath zuverlässig Strom in der **BoA 2&3**, dem modernsten Braunkohlenkraftwerk der Welt! Durch Hightech können die Anlagen schnell, flexibel und sicher reagieren, wenn der Wind nicht weht oder die Sonne nicht scheint – ein starker Beitrag zur Energiewende!

Soziales und inklusives Konjunkturpaket angemahnt

von Autor Ottmar Miles-Paul- Kobinet

Berlin (kobinet) Die eigentlich positiven und ambitionierten Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms der Bundesregierung zur Corona-Pandemie bekommen nach Ansicht der Interessenvertretung Selbstbetimmt Leben in Deutschland (ISL) einen bitteren Beigeschmack, da behinderte Menschen und deren inklusive Teilhabe, in diesem Maßnahmenpaket kaum Berücksichtigung finden.

„Die Maßnahmen sehen vor, dass im Bereich der Bildung, der öffentlichen Verwaltung und im Zulassungs- und Vergaberecht, schnellstmöglich Fortschritte durch entsprechende Investitionen und unbürokratische Lösungen erzielt werden sollen. Schul-, Hochschul- und Berufsbildung sowie alle behördlichen Angelegenheiten sollen für den einzelnen digital und unkompliziert nutzbar sein. Bei all diesen Vorhaben ist von behinderten Menschen und Barrierefreiheit keine Rede.

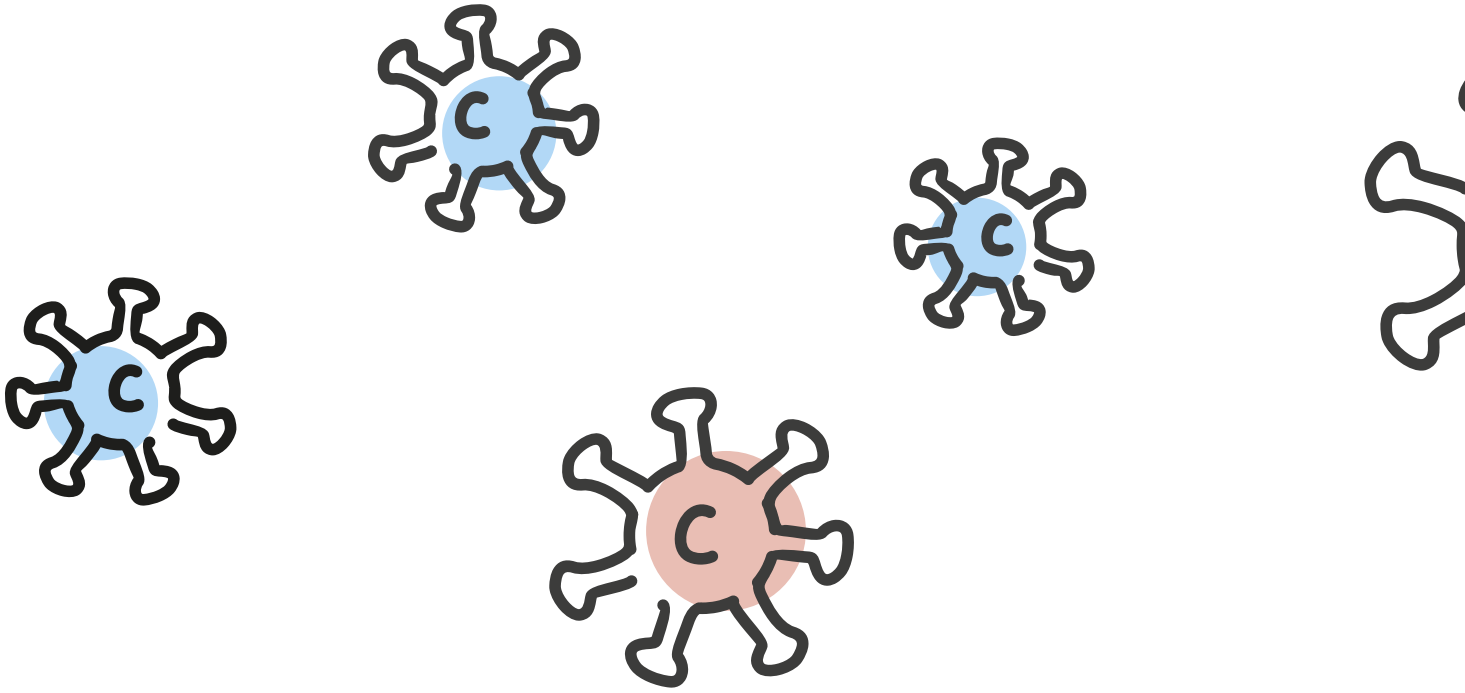

„Zur Bewältigung der unmittelbaren und längerfristigen Folgen der Corona-Pandemie hat die Bundesregierung Anfang Juni ein umfangreiches Maßnahmenpaket verabschiedet. Die Maßnahmen zielen darauf ab, die Wirtschaft zu stärken, Arbeitsplätze zu erhalten, soziale Härten abzufedern, Länder und Kommunen im der Krisenbewältigung zu stärken und insbesondere junge Menschen und Familien zu unterstützen. Diese positiven und ambitionierten Maßnahmen bekommen jedoch einen bitteren Beigeschmack, da behinderte Menschen und deren inklusive Teilhabe, in diesem Maßnahmenpaket kaum Berücksichtigung finden“, heißt es in einer Presseinformation der ISL.

Es sollten beispielsweise flächendeckend Schulungen zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung unter Einbeziehung der Betroffenengruppen geschaffen werden. Die neue Corona-Warn-App und das letzte Amtsblatt auf Altpapier muss digital für alle zur Verfügung stehen“, heißt es vonseiten der ISL weiter.

„Hier wird wieder einmal deutlich, dass wir behinderte Menschen weiterhin behindert und exkludiert werden, da wir in den Ambitionen der Bundesregierung zum digitalen Fortschritt überhaupt nicht mitgedacht werden,“ kritisiert Horst Frehe, Vorstandsmitglied der ISL. Alle Förderrichtlinien

von Bund und Länder müssten an Mindestanforderungen für Barrierefreiheit gekoppelt werden und in allen Bereichen gewährleistet werden. Private Anbieter von Waren und Dienstleistungen müssten endlich zügig zur Barrierefreiheit verpflichtet werden. Weiter appelliert Horst Frehe: „Dabei bietet gerade die Digitalisierung ein unerschöpfliches Innovationspotenzial, das Barrierefreiheit und Teilhabe für behinderte Menschen geradezu verlangt und fordert. Berufliche, schulische und kulturelle Inklusion könnten wachsen und uns behinderte Menschen als Akteur*innen und Konsument*innen in all diesen wichtigen Bereichen Chancengleichheit und Inklusion ermöglichen."

Auch in Bezug auf die Selbstbestimmung behinderter Menschen verpasse der Maßnahmenkatalog eine wichtige Gelegenheit. Gemeinnützige soziale Unternehmen, wie beispielsweise soziale Inklusionsunternehmen, würden durch Kredithilfen unterstützt, behinderte Menschen als individuelle Arbeitgeber*innen, die im Rahmen der persönlichen Assistenz, Assistentinnen und Assistenten beschäftigen, blieben jedoch völlig außen vor und müssen weiterhin ihre Beschäftigten knapp über Mindestlohnniveau entlohnen. Glaube man den Bekenntnissen der Bundesregierung, hätte eine Absicherung der tariflichen Bezahlung der Assistent*innen vorgesehen werden müssen. Die Förderung gemeinnütziger sozialer Unternehmen sei ein Schritt in die richtige Richtung, um Arbeitsplätze zu erhalten, einer wirksamen und ernstgemeinte selbstbestimmte Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, trage diese Maßnahme jedoch keinesfalls Rechnung.

Das Maßnahmenpaket sei nach Ansicht der ISL, wenn überhaupt, gezeichnet von dem Jargon der Behindertenhilfe und lässt behinderte Menschen als selbstbestimmte, mitgedachte und inkludierte Gesellschaftsgruppe größtenteils außen vor. Um wirksame gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu erreichen, bedürfe das Maßnahmenpaket dringender Nachbesserungen, z.B. durch eine Finanzierung sozialer Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, die seit Wochen vom öffentlichen Leben ausgeschlossen waren und noch sind, die der Gesetzgeber gemeinsam mit den Selbstvertretungsorganisationen behinderter Menschen, erarbeiten und beschließen müsse.

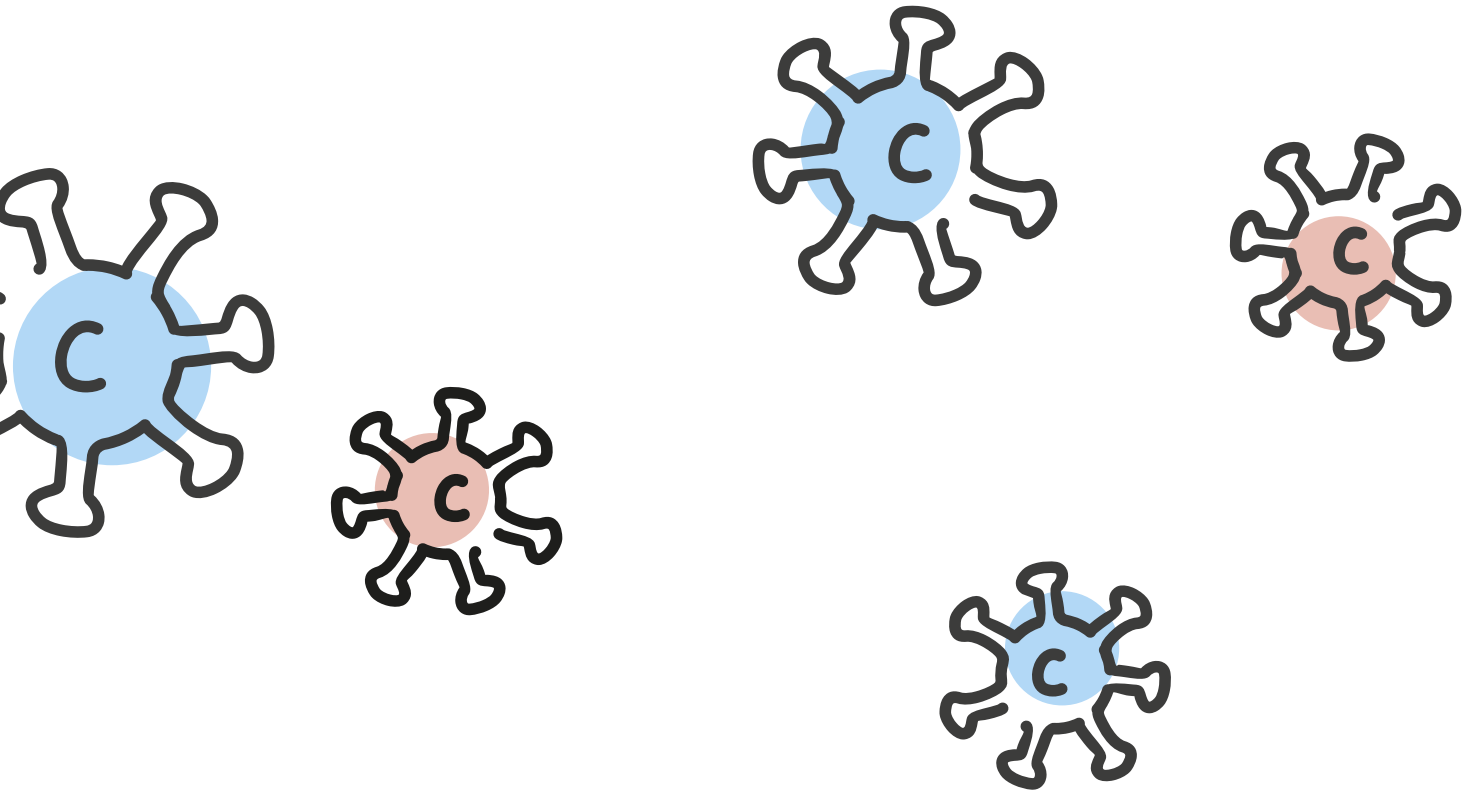

Die ISL erwartet daher von der Bundespolitik, dass sie Inklusion, Selbstbestimmung und Barrierefreiheit als handlungsleitende Prinzipien des Maßnahmenpaketes begreift, die in den Maßnahmen ihren Niederschlag finden müssen. Zeitnaher Dialog und Tatkraft seien dringend geboten, um diese wichtige und zukunftsweisende Chance nicht verstreichen zu lassen. Denn hier werde sich zeigen, ob die UN-Behindertenrechtskonvention auch in Krisenzeiten ihre Wirkung entfalten kann.

Wir für Ihre Energie!

Energieversorgung und mehr*...

Deborah,
Marketing

* [Für die Region]

GVG mbH Rhein-Erft · Max-Planck-Straße 11 · 50354 Hürth · ✆ 02233 7909-0 · www.gvg.de

GVG
Meine Energie.

Podologische Therapie künftig nicht nur beim diabetischen Fuß

20.02.2020 - Ärzte können künftig auch für Patienten mit krankhaften Schädigungen am Fuß als Folge einer sensiblen oder sensomotorischen Neuropathie oder als Folge eines Querschnittsyndroms eine Podologie verordnen. Bislang war dies nur beim diabetischen Fußsyndrom möglich. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat dafür heute die Heilmittel-Richtlinie entsprechend angepasst.

Mit einer podologischen Therapie sollen bei betroffenen Patienten unumkehrbare Folgeschädigungen der Füße verhindert werden, wie sie durch Entzündungen und Wundheilungsstörungen entstehen können.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat zwei neue Diagnosegruppen in den Heilmittelkatalog aufgenommen, für die eine Verordnung voraussichtlich ab Juli möglich ist: Die sensible oder sensomotorische Neuropathie sowie das neuropathische Schädigungsbild als Folge eines Querschnittsyndroms.

Diese Erkrankungen können aufgrund der Gefühls- und Durchblutungsstörungen krankhafte Schädigungen der Zehennägel und der Haut an den Füßen hervorrufen – vergleichbar mit dem diabetischen Fußsyndrom.

Voraussetzungen für eine Verordnung

Vor der erstmaligen Verordnung einer podologischen Therapie ist unverändert eine Eingangsdiagnostik notwendig. Darüber hinaus wurden für alle Indikationen die Regelungen zur ärztlichen Diagnostik in Paragraf 29 der Heilmittel-Richtlinie überarbeitet. Der G-BA hat etwa konkretisiert, dass künftig vor der ersten Verordnung immer ein dermatologischer und ein neurologischer Befund erhoben werden müssen. In Abhängigkeit der Schädigung können auch ein angiologischer oder muskuloskeletaler Befund erforderlich sein.

Der verordnende Arzt kann alternativ auch entsprechende Fremdbefunde heranziehen.

Sofern durch den verordnenden Arzt bei einer sensiblen oder sensomotorischen Neuropathie keine gesicherte Diagnose gestellt werden kann, ist zeitnah eine fachärztlich-neurologische Diagnosesicherung herbeizuführen.

Zudem ist bei beiden neuen Diagnosegruppen zusätzlich der Nachweis einer autonomen Schädigung, wie Hauttrockenheit oder Veränderung des Haarwachstums, erforderlich.

Maßnahmen der Podologie

Die Heilmittel-Richtlinie definiert zudem, welche Maßnahmen zu einer Podologie gehören. Nach wie vor gilt, dass Podologie nur zur Behandlung von Schädigungen am Fuß zulässig ist, die keinen Hautdefekt aufweisen (entsprechend Wagner-Stadium 0).

In Abgrenzung dazu ist die Behandlung von Hautdefekten und Entzündungen (entsprechend Wagner-Stadium 1 bis 5) sowie von eingewachsenen Zehennägeln im Stadium 2 und 3 eine ärztliche Leistung.

Damit wurde auch klargestellt, dass Podologie für eingewachsene Zehennägeln im Stadium 1 möglich ist. Gemäß G-BA handelt es sich dabei um eine beginnende Entzündung, der Nagel beginnt seitlich in die Haut einzuwachsen und die Haut schmerzt. Es wurde festgestellt, dass Podologie gerade im Stadium 1 sinnvoll sein kann, um ein weiteres Fortschreiten des Entzündungsprozesses zu vermeiden.

Quelle: Kassenärztliche Bundesvereinigung, kbv.de

MIT VOLLGAS

Alle Angaben ohne Gewähr, der Veranstalter behält sich Programmänderungen vor.

geht's weiter in 2020 – unsere Aktivitäten im Überblick.

Bergheim

Stammtisch „keine Ahnung"

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 18:00–21:00 Uhr
Hotel Konert, Kölner Str. 33, 50126 Bergheim
Kontakt: Hanne Weiland, Telefon 0 22 71 / 99 37 22,
h.weiland@shghandicap.de
Für den Terminkalender: 01.07., 05.08., 02.09., 07.10., 04.11. und 02.12.2020

Kegeln

ACHTUNG: Findet vorerst wegen Corona nicht statt!

Brühl

Stammtisch

Jeden 1. Montag im Monat von 19.00–21.00 Uhr
Brühler Wirtshaus, Max-Ernst-Allee 2, 50321 Brühl
Ansprechpartner: Hanno Drebber, Tel.: 0177 / 731 2980
oder Stefanos 0174 / 5 27 28 61
Für den Terminkalender: 06.07., 03.08., 07.09., 05.10., 02.11. und 07.12.2020

Pulheim

Stammtisch „HANDICAP"

Jeden 2. Donnerstag im Monat von 18:00–21:00 Uhr
En d´r Pump, 50259 Pulheim, Venloer Straße 52
Kontakt: SHG Handicap, Telefon 0174 / 5 27 28 61
Für den Terminkalender: 09.07., 13.08., 10.09., 08.10., 12.11. und 10.12.2020

Die Geburtstagsgrüße sollen wieder persönlicher werden …

Bitte diesen Abschnitt ausschneiden, kopieren oder die Seite heraustrennen und dem SHG-Vorstand zukommen lassen oder eine entsprechende Info schicken mit dem Kontaktformular auf der Website oder per E-Mail an vorstand@shghandicap.de.

Ich bin einverstanden, dass mein
- **Vorname,**
- **der Anfangsbuchstabe meines Nachnamens**
- **und Tag/Monat meines Geburtsdatums**

im Newsletter unter „HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH" veröffentlich wird.

Vorname

Nachname

Datum / Unterschrift

FÜR EUREN TERMINKALENDER

Mitgliederjahreshauptversammlung / Grillfest

Am **Samstag, den 8. August um 10.00 Uhr** beim Peter Konert wird die **Mitgliederjahreshauptversammlung** und im Anschluss ab etwa **12.00 Uhr** das **Grillfest** stattfinden. Die Einladungen werden Anfang Juli versendet.

Fahrt nach Andernach / Venlo

Die Fahrt nach Andernach wird am **1. August** stattfinden. Da die Reha-Care Messe in Düsseldorf abgesagt wurde, wollen wir euch am **10. Oktober** einen **Ausflug nach Venlo** anbieten. Wir bitten alle Interessenten sich anzumelden und die 30€ für Andernach sowie 20 € für Venlo zeitnah zu entrichten.

GEYSIR Andernach
Der höchste seiner Art. Weltweit.
Eine Attraktion im Vulkanpark

TEAM **INEOS**

INEOS ist ein sportbegeistertes Unternehmen. Wir fördern das körperliche und geistige Wohlbefinden von Kindern. Deshalb unterstützen wir Kinder und ihre Familien in unserer Nachbarschaft.

NachwuchsForscherIn

TuWaS!

The Daily Mile

GO Run For Fun

Chemie von Menschen
INEOS in Köln | Alte Straße 201 | 50769 Köln
t. +49 221 3555-0 | info@ineoskoeln.de | www.ineos.com

INEOS

AUF DIESE PARTNER KÖNNEN WIR BAUEN:

Näher am Patienten.

MOHREN APOTHEKE

ST.GEORG APOTHEKE

Inhaber Apotheker Christian Werth

Hauptstr. 1
50126 Bergheim
Tel. 02271 / 42270
www.mohren-apotheke.de

Hauptstr. 42
50126 Bergheim
Tel. 02271 / 43188
www.st-georgapotheke.de

Sie möchten auch dabei sein
und die SHG mit einer Anzeige unterstützen?
Dann können Sie sich gerne mit
Herrn Stefanos Dulgerakis,
Vorstandsvorsitzender der SHG Handicap e.V.
in Verbindung setzen.

Telefon 01 74 / 5 27 28 61
newsletter@shghandicap.de

Einladung zur Schaltung von Werbeanzeigen in unseren SHG Handicap Newslettern

Sehr geehrte Damen und Herren, wir präsentieren Ihnen nachfolgend unsere Preisliste
für Werbeanzeigen in unserem SHG Handicap e.V. Newsletter:

Paket	Format (B×H)	Für 1 Ausgabe	Für 2 Ausgaben	Für 3 Ausgaben	Für 4 Ausgaben
Werbung Paket 1	A4 1/1 Seite (17×26 cm)	150 €	200 €	300 €	395 €
Werbung Paket 2	A5 1/2 Seite (13×17 cm)	115 €	150 €	225 €	295 €
Werbung Paket 3	A6 1/4 Seite (10×14 cm)	90 €	120 €	180 €	235 €
Werbung Paket 4	A7 1/6 Seite (8,5×8,5 cm)	55 €	75 €	110 €	145 €
Werbung Paket 5	1/8 Seite (17,5×3,5 cm)	55 €	75 €	110 €	145 €
Werbung Paket 6	Pauschalbetrag für eine Unternehmenspräsentation (pro Ausgabe)				150 €

Falls Sie Fragen zu diesem Angebot haben oder zusätzliche Informationen benötigen,
erreichen Sie uns unter der Rufnummer **0 22 71 / 99 37 16** oder **0151 / 56 61 71 70**
sowie per Email: **vorstand@shghandicap.de**